

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 30 Din, halbjährig 15.— Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 6 Schill., halbjährig 3 Schill.
Amerika: 2 Dollar. — Einzelne Nummern 1.50 Dinar

Kočevoje,

Dienstag, den 20. März 1928.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erker in Kočevoje

Die nötige Beleuchtung.

II.

Wie die Gottscheer Zeitung bereits in der Neujaehrnummer ankündigte, ist es endlich zur Verordnung des Unterrichtsministers gekommen, wodurch der Eröffnung deutscher Abteilungen an den Gottscheer Volksschulen in Unterdeutschau, Morobitz und Stockendorf angeordnet und die Bildung weiterer deutscher Klassen in allen deutschen Siedlungsgebieten Krains gestattet wird.

Eine sehr wichtige Bestimmung in dieser Verordnung ist die Anerkennung des Rechtes der Eltern, die Nationalität ihrer Kinder selbst zu bestimmen, nicht aber, wie es bis jetzt geschah, die Schulbehörde.

Es ist anzuerkennen, daß das Ministerium mit der Herausgabe dieser Verordnung der hiesigen deutschen Minderheit entgegen gekommen ist, denn es werden nach Durchführung dieser Verordnung in unserem Ländchen jedenfalls noch mehrere deutsche Abteilungen wieder eröffnet werden müssen, trotzdem sich gegenwärtig noch manche Schulleitung ablehnend verhält.

Aber was uns der Unterrichtsminister hier auf der einen Seite gibt, nehmen uns andererseits die hiesigen Unterrichtsbehörden in vollem Maße wieder weg. Denn mit der obigen Verordnung kam zugleich an alle Schulleitungen der hiesigen

Minderheitsschulen ein Erlaß des hiesigen Bezirkshauptmannes, laut welchem an allen deutschen Schulen des Gottscheer Bezirkes die Unterrichtssprache vom fünften Schuljahre an die slowenische sein soll. Also das deutsche Schulkind wird in den ersten vier Schuljahren deutsch unterrichtet werden, aber mit der Einschränkung, daß schon vom dritten Schuljahre an vier Stunden in der Woche Slowenisch als Gegenstand vorgetragen wird. Kommt nun das Kind in die höheren Abteilungen (5. bis 8. Schuljahr), müssen alle Unterrichtsgegenstände in slowenischer Sprache gelehrt werden.

Auf den ersten Blick scheint damit die Gottscheer Schulfrage zur allseitigen Zufriedenheit geregelt zu sein. Die Kinder werden sowohl deutsch, als auch slowenisch unterrichtet werden und müssen dann beide Sprachen kennen. So wird mancher meinen.

Aber leider ist dem nicht so. Ja, man kann ruhig behaupten, daß die Durchführung dieses Erlasses für die Gottscheer Schulen sogar eine Katastrophe bedeuten kann, besonders für die nieder organisierten Schulen, das sind ein-, zwei- und dreiklassige Volksschulen. Eine Schule mit mehr als zwei deutschen Klassen ist gegenwärtig nur noch in der Stadt Gottschee zu finden.

An diesen Schulen wird es unmöglich sein,

den Kindern die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, die sie für das Leben brauchen. Die aus der Schule austretende Schulkinder würde eine halbfertige Ware darstellen, welche fürs Leben nicht taugen würde. Sie würde weder einen deutschen, noch viel weniger einen slowenischen Brief zusammenstellen können. Rechnen, Erdkunde, Naturkunde, Landwirtschaftslehre u. a., welche Gegenstände das Kind erst in den letzten Schuljahren sozusagen mit Verständnis lernt, würden ihm spanische Dörfer bleiben, weil alle diese Gegenstände ja slowenisch vorgetragen werden müßten, welche Sprache aber das Kind nicht genau verstehen würde. Man möge ja nicht behaupten, daß sich das Kind eine fremde Sprache, die es zu Hause nie hört, in so kurzer Zeit aneignen wird, daß es dem Unterrichte folgen kann oder daß ein Kind im sechsten Schuljahre an unsern einklassigen Landschulen das Gleiche leisten könnte, als das in der sechsten Klasse der vollständig ausgebauten Schule in der Stadt.

Wenn man da alles über einen Leisten schlägt, müßte aus unseren Landschulen das Kind als geistiger Krüppel austreten. In den unteren Abteilungen kann es nicht so viel erlernen, was es für das Leben braucht, und die oberen Abteilungen könnten ihm das nicht geben wegen der unverständlichen Unterrichtssprache.

Die Auswanderung nach Kanada.

Unser Landsmann, Herr Polizeidirektor F. Fink, versteht gegenwärtig in Laibach auch die Stelle eines Auswanderungsinspektors. Sicherlich hat es auch für unsere engere Heimat einen Wert, zu erfahren, was er als solcher über die Auswanderung nach Kanada kürzlich veröffentlicht hat.

Polizeidirektor Fink macht darauf aufmerksam, daß nach kanadischen Gesetzen Gruppen- und Einzelneinwanderungen vorgezogen und zulässig sind. Die dortige Regierung stellt zuerst die beiläufige Zahl der fürs kommende Jahr im Lande benötigten landwirtschaftlichen Arbeiter fest und ihre Aufbringung im Auslande wird sodann je zur Hälfte den Gesellschaften „Canadian Pacific“ und „Canadian National Railways“ übertragen.

Wer sich nun durch diese Gesellschaften eine Stelle in Kanada besorgen läßt, hat bei ihrer Vertretung in Laibach oder Agram 200 bis 500 Dinar als Drangeld zu erlegen, welcher Betrag bei Antritt der Reise verrechnet oder bei allfälliger Unterlassung der Reise zurückerstattet wird. Die Reisekosten betragen von Laibach aus bis Montreal oder Halifax 137 Dollar, von da weiter bis Winnipeg 25 Dollar; mit den 2% Devisen-

umsatz zusammen 165 Dollar. Außerdem muß jeder bei seiner Ankunft am Bestimmungsorte noch 25 Dollar aufzuweisen haben.

Bedingung für die Zulassung zur Einwanderung ist die praktische Erfahrung in den landwirtschaftlichen Arbeiten, Schreibens- und Lesekundigkeit, ein Alter von nicht über 45 Jahren; eine Ausnahme wird diesbezüglich nur bei Personen gemacht, die einer schon in Kanada befindlichen Familie angehören. Strenge wird schon bei der ärztlichen Untersuchung in Laibach darauf geschaut, daß der Auswanderer vollkommen gesund ist. Wer auch nur einmal an ägyptischer Augenkrankheit gelitten hat, wird nach Kanada nicht gelassen. Leicht zurückgewiesen werden auch solche, welche schon Fabriks- und Grubenarbeiter anderswo waren, und solche, welche erklären würden, daß sie möglichst bald über die kanadische Grenze verschwinden wollen. Die Gesellschaften sind nicht berechtigt, allen Mitgliedern derselben Familie gleichzeitig die Überfahrt zuzusichern.

Wenn die angeführten Bedingungen zutreffen, stellt die Schiffahrtsgesellschaft den Einzelnen den GarantiebrieF aus, worin jedem Einwanderer bestimmte Arbeit verbürgt wird.

Ohne diesen GarantiebrieF können einzelne Personen nach Kanada kommen, wenn sie, na-

mentlich von einem kanadischen Farmer als Arbeiter oder Dienstmädchen gewünscht werden oder von einem schon dort befindlichen Farmer als Familienmitglieder hineinberufen werden. Die Regierung in Kanada kann auch sonst noch dem und jenem die Einreise erlauben. Alle diese erhalten statt des GarantiebrieFes die Einreisebewilligung, welche gewöhnlich auch durch die genannten Gesellschaften zugestellt wird.

Auf Grund des GarantiebrieFes oder der Einreisebewilligung hat dann jeder bei der Bezirkshauptmannschaft um den Paß anzusuchen, der innerhalb sieben Tagen auszustellen ist. Dem Gesuche um den Paß sind beizulegen: der Taufschein, Heimatschein, GarantiebrieF, Sittenzeugnis, ärztliches Zeugnis, Bestätigung des Gerichtes, daß man in keiner Untersuchung steht, Bestätigung des Steueramtes, daß alle Steuern beglichen sind, Bestätigung, daß Männer ihrer Militärpflicht Genüge geleistet haben.

Jedem ist es schließlich anzuraten, auf der für ihn bestimmten Arbeitsstelle wenigstens über den ersten Winter auszuhalten.

Zum Schutze der Auswanderer aus Jugoslawien hat unsere Regierung in Winnipeg den Auswanderungsdelegaten Dr. Ivo Jelavić. An ihn kann man sich in jedem Falle wenden.

Hat nun der Unterrichtsminister mit seiner Verordnung uns Gottscheern etwas Gutes erweisen wollen, so mögen doch die hiesigen Schulbehörden diesem Guten nicht das Beste wegnehmen. Lasset daher unsere deutschen Schulen und Parallelklassen, wie sie bis jetzt waren. Jedes deutsche Schulkind lerne die Staatsprache, wie bisher, vom dritten Schuljahre an als Gegenstand in genau bestimmten Wochenstunden. Dann kann der allgemeine Unterrichtserfolg nicht in Frage gestellt werden. Daß das Kind dabei die Staatsprache auch teilweise erlernt, und wenn es halbwegs talentiert ist, auf dieser Grundlage mit Erfolg weiter baut, beweisen die deutschen Studenten am hiesigen Gymnasium und die deutschen Mädchen im Marienheim, welche von deutschen Klassen kamen. Auch wenn das Kind nicht weiter studiert, so bekommt es in der jetzigen deutschen Volksschule eine solche Grundlage in der Staatsprache, daß es sich später, sei es in der gewerblichen Fortbildungsschule, sei es beim Militär, in derselben leicht sich weiter bilden kann. Übrigens sagt der Minister in seiner Verordnung nirgends, daß die Staatsprache als Unterrichtssprache irgendwie eingeführt werden soll, sondern sie möge nur gelehrt werden. Die hiesigen Schulbehörden sollen daher nicht päpstlicher sein wollen, als der Papst selbst.

Unsere Vertreter aber, sowohl die in der National-, als in der Gebietsversammlung bitten wir, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und zu veranlassen, daß der Erlaß des hiesigen Bezirkshauptmannes rückgängig gemacht werde.

Ein Kinderfreund.

Maler M. Ruppe — 65 Jahre alt.

Am 24. März vollendet der Landschaftsmaler Michael Ruppe in Salzburg sein 65. Lebensjahr. Wenn für irgend einen, den die Erde trägt, das Beiwort Bescheidenheit zum Ehrentitel werden kann, so darf ihn unser Landsmann beanspruchen. Er hat ihn getreulich getragen, wie nur wenige Künstler von Ruf. Es war aber ein völliges Mißverstehen seiner Heimat, wenn auch sie sich förmlich bemüht hat, ihn bescheiden abseits bleiben zu lassen. Dem 65. ging der 60. und diesem der 50. Geburtstag Ruppes voran, ohne daß sie zum Anlaß geworden wären, öffentlich und in würdiger Art behandelt zu werden. Von den 65 Lebensjahren gehören 40 seinem reifen Schaffen an, zuerst als Bildhauer und dann als beliebter Landschaftler. Was er in dieser langen Zeit gebildet und gemalt hat, ist unübersehbar geworden. Seine Werke schmücken Kirchen, öffentliche Gebäude (z. B. Krainische Sparkasse in Laibach) und die Säle und Wohnräume kunstverständiger Liebhaber in fast der ganzen Welt, in Europa einschließlich England, ja selbst in Amerika, in Australien und in Indien, nur nicht im Gottscheer Ländchen.

Vierzig Jahre schuf Ruppe unermüdet, in ewiger Jugendfrische und verherrlichte in nahezu 100 Meisterschöpfungen Obertraun, in großer Zahl Tirol, Niederösterreich, Thüringen, unsere Urheimat, die Adria mit den schönsten Inseln, nur nicht Gottschee, zwei Stadtbilder ausgenommen. Es ist als eigenes Verhängnis zu betrachten, daß er in vierzig langen Schaffensjahren, die ihn oft

Wirtschaftliches und Politisches aus unserem Bezirke.

Herr Dr. Sajovic hat uns mit Rücksicht auf den Artikel unserer Zeitung vom 10. März 1928 „Wirtschaftliches und Politisches aus unserem Bezirke“ im Sinne des Strafgesetzes um folgende Berichtigung ersucht:

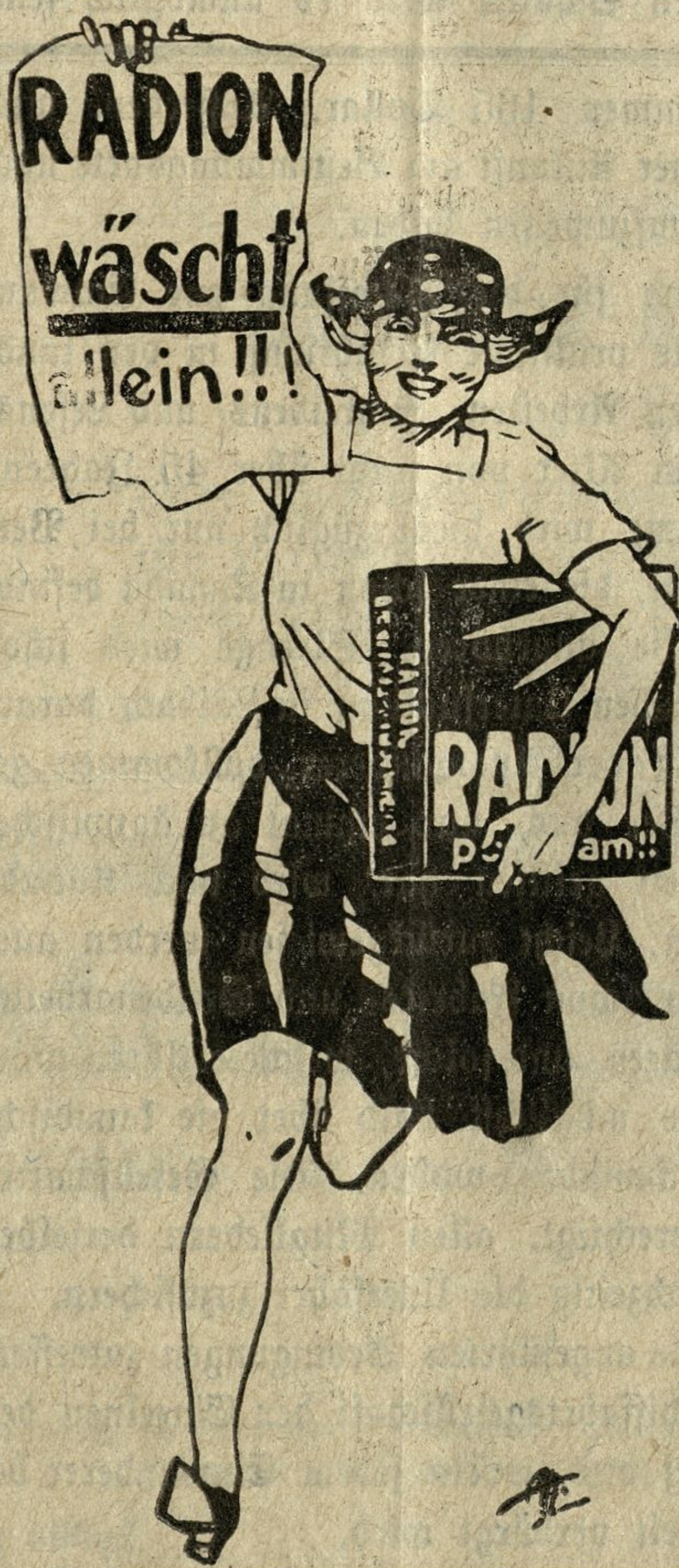
„In der letzten Nummer Ihres Blattes unter der Aufschrift „Wirtschaftliches und Politisches

aus unserem Bezirke“ erste und zweite Kolonne Seite 2 berichtigen Sie den Artikel soweit, daß ich nicht zu den maßgebenden Herren, die der Firma A. Raffes Geld aus der Merkantilbank geliehen hatten, gehört hatte, da ich weder Verwaltung- noch Aufsichtsrat in der Merkantilbank war und somit mit den Geld- und Geschäftsbearbeitungen gar nichts zu tun hatte“.

in seine über alles geliebte Heimat führten, im ganzen Gottscheerlande keinem Menschen begegnet ist, — in 40 Jahren! — der ihm mehr getan hätte, als ihm etwa herablassend die Hand zu drücken. Es ist unsäglich, daß ihm in all den Bürger- und Beamtenkreisen oder in den Schlössern unseres Ländchens kein Gönner erstanden ist. 25 bis 30 Gulden nur trug Ruppe, der ja stets mit der Not kämpfte und auf billigen Absatz eingehen gezwungen war, das einzelne Bild ein und ein solcher Preis war manchem noch zu viel. Kein Gottscheer trug und trägt jemals ein so schönes Bild der Heimat im Herzen wie er und kein Künstler hätte unsere Landschaft mit tieferer Inbrunst auf die Leinwand zu zaubern vermocht als er, wenn, ja wenn sich Förderer gefunden hätten, wenn man ihm, dem freien Künstler — Verdienstmöglichkeit geboten hätte. An seinem 65. Geburtstag muß uns diese furchtbare Erkenntnis mit aller Wucht überkommen. Auch die Kunst muß nach Brot gehen, aber betteln, nein!

Doch lasset uns mit dieser Erinnerung nicht die Freude an dem Schöpfer von soviel Freude und Schönheit verbittern! Freuen wir uns an ihm selber, daß er noch ist, schaffensfroh und gebefreudig! Wo eine Ruppische Schöpfung vorhanden ist, betrachte man sie besonders an seinem Geburtstage mit besonderer Innigkeit und lasse das Kunstwerk reinen Herzens auf sich wirken. Die Messeltaler mögen sich in den Geist Ruppes andachtsvoll versenken, wenn sie mit Stolz die Augen auf ihren prachtvollen Hochaltar richten, das Werk ihres Pfarrkindes, dessen hervorstechendster Charakterzug zeitlebens echte Frömmigkeit gewesen ist.

Und die übrigen Gottscheer in Laibach, Klagenfurt und Wien werden, sofern sie Bilder aus der Hand des Meisters besitzen, an diesem Tage auch noch darüber ein Blümlein des jungen Lenzes stecken können als Zeichen treuen Gedankens. Ruppes Landschaften zeugen von unbeflegbarem Optimismus, nicht aufbringlich, aber entschlossen:



Zeichen seines festen Glaubens an die segnende Macht der Kunst und der Hoffnung auf bessere Tage. Kein Gemälde verläßt seine Künstlerwerkstätte, das nicht mindestens einen Sonnenstrahl im Bilde festhält. Möge dieses Sinnbild seiner Muse seine gestaltende Kraft erweisen, zur Wahrheit werden und dem ins Greisenalter tretenden Künstler den Lebensabend erheitern! Die ganze Heimat wünscht dies ihm, der auch stets ihr treuester Sohn war und ist.

Professor P. Jonke.

Das neue Steuergesetz.

Vom Abgeordneten Vladimir Pusenjak.

Die Ungleichheit der Steuerabgabe bei uns werden die Steuern nach vier verschiedenen Steuersystemen vorgeschrieben und eingehoben — führte zu großen Ungerechtigkeiten in der Besteuerung und zu unerschwinglichen Steuerlasten in den einzelnen Landesteilen, wie in der Wojwodina, Slowenien und Kroatien, während die minimalen Steuerlasten in den übrigen Landesteilen ganz und gar nicht der Steuerkraft der Bevölkerung entsprechen. Diese Tatsache führte zu großer Unzufriedenheit und immer lauter wurde das Verlangen nach Vereinheitlichung der Steuerabgabe, welche die Ausgleiche der Steuern im ganzen Staate bezwecken sollte. Seit dem Jahre 1922 versuchten verschiedene Regierungen ein einheitliches Steuergesetz der parlamentarischen Erledigung zuzuführen, jedoch scheiterten bis Ende 1927 alle Versuche. Es wurden im ganzen fünf Gesetzesentwürfe fertig gestellt, der erste dem Parlament vorgelegt, aber nie durchberaten, der vierte Antrag im Steuerausschusse durchberaten, kam aber nicht zur Beratung im Parlamente, während der zweite und dritte Antrag gar nicht ins Parlamente gelangten. Erst Ende 1927 wurde der fünfte Antrag vorgelegt, im Steuerausschusse und im Parlamente durchberaten und erledigt, im Februar 1928 bekamen wir das neue Steuergesetz, welches am 1. Jänner 1929 in Kraft tritt.

Es muß hervorgehoben werden, daß das Steuergesetz das bedeutendste gesetzgeberische Werk nach der Verfassung bedeutet und daß es der Regierung Butkewic, welche auch die Slowenische Volkspartei unterstützt, gelungen ist, das neue Steuergesetz zu schaffen, welches nicht nur dem ganzen Staate die Steuergleichheit bringen, sondern auch die Minderung der Steuerlasten in den

1. Die richtige Anwendung.

Wenn Sie wirklich den vollen Nutzen von Radion haben wollen, so ist bei allen, was Sie auch waschen wollen, die Beachtung der Gebrauchsanleitung wichtig. Vergessen Sie nie die Vorbedingung: Radion muss immer kalt aufgelöst werden.

Nur dann kann es seine volle Waschkraft entfalten und tatsächlich „allein“ waschen.

Das ist doch gewiss denkbar einfach, also vergessen Sie nie Radion kalt auflösen.

Landbesteuern herbeiführen wird. Die Regierung Bukowina hat aber auch sonst eine rege gesetzgeberische Tätigkeit erfaßt, so daß wir hoffen können, daß die Gesetzausgleichung auch auf anderen Gebieten durchgeführt wird.

Wie sieht nun das neue Gesetz aus, welche sind die Licht- und welche die Schattenseiten? Vor allem werden die gleichen Steuerarten im ganzen Reich eingeführt, die nach gleichen Prinzipien vorgeschrieben und eingehoben werden. Die Vorschreibung der Steuern wird viel einfacher da, die verschiedenen Zuschläge, wie die einstigen Landesumlagen, Kriegszuschläge, die 30% und 500% außerordentliche Staatsumlage entfallen. Eine Vereinheitlichung der Vorschreibung und Verminderung der Steuerlast bedeutet der Wegfall der Invalidensteuer und der Vorspannumlage, welche zusammen 30 bis 60% der direkten Steuern ausmachten. Ein Novum des Gesetzes ist die Befreiung der bäuerlichen Häuser, der Häuser von

Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden von der Hauszinssteuer. Die Hausklassensteuer entfällt überhaupt. Im neuen Steuergesetz ist dem Prinzip, daß bei Bemessung der Steuern die Steuerkraft des Steuerzahlers berücksichtigt werden soll, Rechnung getragen worden. Während bisher der Steuerfuß bei der Grundsteuer, Hauszinssteuer, Gewerbesteuer usw. ohne Rücksicht auf die Höhe des Katastraleinertrages, ohne Rücksicht auf die Höhe des Nettozinses, ohne Rücksicht auf die Höhe des Reinertrages der gleiche war, wird im neuen Gesetze für kleine und mittlere Grundbesitzer, Häuser usw. ein geringer Steuerfuß festgesetzt, welcher progressiv mit der Höhe der Reinerträge wächst. Die Steuersätze sind daher für kleine und mittlere Grundbesitzer, Häuser usw. niedriger als die bisherigen Steuersätze, bedeutend niedriger aber auch als die Steuersätze in den vorhergegangenen vier Gesetzesanträgen. Von großer Bedeutung für die Steuerzahler ist

die Zusammensetzung der Steueranschlüsse, bestehend aus 5 Mitgliedern, wovon 3 von der Gemeindevertretung gewählt werden; durch diese Bestimmung des Gesetzes werden die Steuerzahler zur Mitarbeit bei der Steuervorschreibung bedeutend mehr herangezogen als bisher. Im neuen Steuergesetze werden viel weniger als in den früheren Gesetzesentwürfen dem Finanzminister Ermächtigungen erteilt, wichtige Fragen durch Vollzugsanweisungen usw. zu regeln, bedeutend gemildert wurden die Strafbestimmungen, die Zusatzsteuer, welche ein Surrogat für die aufgelassene Einkommensteuer darstellt, ist frei von allen autonomen Umlagen (Gemeinde-, Bezirks- und Gebietsumlagen). (Fortsetzung folgt.)

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Von der Feuerwehr.) Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung findet Samstag den 31. März im Gasthause Gruber mit dem Beginne um 8 Uhr abends statt.

Mitteilungen der landwirtschaftlichen Filiale Gottschee

Alle Kunstdüngergattungen, welche im Frühjahr auf Wiesen und Feldern ausgestreut werden können, sind jetzt am Lager und werden jeden Montag und Donnerstag in dem Magazin der Filiale, welches sich in der Gasse neben dem Porupskischen Hause befindet, ausgegeben.

Von den Referenten für Viehzucht wurden mehrere Montavoner Stiere im Alter von 10 bis 18 Monaten in fremden Zuchtgebieten ausgesucht, welche angekauft werden dürfen. Hierauf werden alle jene, welche einen Stier käuflich erwerben wollen, aufmerksam gemacht. Die Preise schwanken zwischen 3000 bis 4000 Din. Nur von unseren Sachverständigen ausgewählte Stiere haben Anspruch auf eine Geld- oder andere Unterstützung seitens der Filiale.

Das Absterben der Zwetschenbäume.

In keinem Staate spielt die Zwetsche eine so große Rolle wie in Jugoslawien und war im Vorjahre die Ausfuhr dieser Obstgattung größer als von Getreide und Mehl. Es ist deshalb ein herber Schlag für jene Landstriche, in welchen die Bevölkerung von dem Verkauf dieser Frucht lebt, weil über die Zwetschenbäume eine Krankheit im ganzen Lande hereingebrochen ist, die sehr rasch an Verbreitung zunimmt und es in 10 Jahren keine Zwetsche mehr geben, wenn gegen diese Gefahr nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gekämpft wird.

Die Krankheit äußert sich darin, daß die dünneren Äste Erhöhungen in der Größe eines halben Hirsfornes aufweisen, die gesunde Farbe und glatte Rinde verlieren und wie berußt und aufgesprungen aussehen. Langsam greift von den dünneren die Krankheit auf die dickeren Äste und den Stamm über, die ersteren fallen nach und nach ab, die letzteren und der Stamm überziehen sich mit Flechten und Moos, bis der Baum gänzlich zugrunde geht. Wir finden heute solche Baumleichen, die wie graue Besen dastehen, überall.

Hervorgerufen wird die Krankheit durch ein

mit freiem Auge kaum sichtbares Insekt, die Schildlaus, gegen welche verschiedene Mittel angewendet wurden, die aber nicht den gewünschten Erfolg hatten, weil die scharferen den Baum angriffen, die leichteren nicht vollkommen wirkten oder aber so dickflüssig waren, daß sie sich weder spritzen, noch aufstreichen ließen. Dem Laboratorium der Chemotechna ist es nun gelungen, ein Präparat herzustellen, das, im Wasser gelöst, eine milchähnliche Flüssigkeit bildet, die sich gut spritzen und aufstreichen läßt und nach den bisherigen Beobachtungen eine zufriedenstellende Wirkung haben soll.

Dieses Präparat führt den Namen „Arborin“, ist für den Baum ungefährlich und verhältnismäßig billig. Ein Kilogramm kostet nur 12 Dinar und löst man dieses Quantum in 20 Litern Fluß- oder Regenwasser, welches nicht zu kalt sein soll, auf. Zur Anwendung darf es nur in jener Zeit gelangen, während welcher kein Laub auf den Bäumen ist, mithin jetzt im Frühjahr, bis zur Entfaltung der Knospen, also bis Ende des Monats März.

Das im Wasser aufgelöste Arborin wird an frostfreien Tagen entweder mittels einer Spritze auf die Bäume gespritzt oder aber werden mittels eines Pinsels die Äste und der Stamm bestrichen und sollen, bevor mit dieser Arbeit begonnen wird, alle dürrer und schon sehr stark von der Schildlaus befallenen Äste entfernt und Rindenschuppen, Moos und Flechten abgeschabt, beziehungsweise abgebürstet werden. Da sich die Läuse am liebsten auf der Unterseite der Äste aufhalten, so vergesse man nicht, auch diese mit Arborin zu überziehen.

Jeder Bauer und Obstbaumzüchter wird diese Prozedur sowohl im Frühjahr, als auch im Herbst nach Laubabfall machen müssen, um vollkommen sicher gegen eine neuerliche Einwanderung dieses Schädlings zu sein.

Da die Anschaffung einer Spritze für den einzelnen Bauer zu teuer wäre, so wird es sich

empfehlen, wenn die Gemeindevertretungen für jede Ortschaft, mindestens aber für jede Gemeinde, ein Exemplar anschaffen würden, und können Spritzen durch die Filiale zum Preise von 444 Dinar gegen vorherige Bestellung bezogen werden. Jedermann, der Arborin beziehen will, hat ein hierzu geeignetes Gefäß mitzubringen, beziehungsweise mitzuschicken und kann es darin jahrelang an einem frostfreien Ort aufbewahren. Mit Wasser verdünnt soll es jedoch höchstens drei Tage stehen gelassen werden.

Schließlich wäre noch zu bemerken, daß Arborin langsam in das Wasser bei Herstellung einer Mischung einzurühren ist und daß gebrauchte Spritzen sofort nach Verwendung auszuspülen sind. W. F.

Fragen und Antworten.

Frage: Ich möchte von dem Viehjalz, welches bei der Filiale erhältlich ist, für einen Monat kommen lassen. Wie viel brauche ich? Ich habe nämlich ein Pferd, eine Kuh und ein Schwein.

Antwort: Dem Pferd geben Sie täglich 12 g, der Kuh 30 g und dem Schwein 8 g, zusammen 50 g.

Frage: Ich möchte meine Obstbäume düngen. Wo gebe ich den Dünger hin, ganz zum Stamm oder breite ich ihn unter dem Baume aus?

Antwort: Das Richtige wäre, wenn Sie den Dünger in einem Kreis um den Baum einstreuen, hierbei aber über die äußersten Spitzen der Äste nicht hinausgehen.

Frage: Durch den Frost im heurigen Winter ist bei meinem Kleeacker die Hälfte der jungen Pflanzen herausgezogen worden; ihn umzuackern wäre schade, womit soll ich die Lücken ausfüllen?

Antwort: Wenn Sie wollen, so werden wir Ihnen Intarnattlee bestellen und etwas italienisches Raygras beipacken, jedoch müssen Sie uns früher die Größe des Ackers mitteilen.

Laibacher Marktpreise.

Fleisch: (Lebendgewicht) I. Kl. 1 kg 8 Din, II. Kl. 1 kg 7 Din, III. Kl. 1 kg 6-50 Din. Viehvieh 1 kg 3 bis 4 Din. Kälber 1 kg 10 bis 11 Din.
Futter: Süßes Heu 1 kg — 80 Din. Sauerer Heu 1 kg — 60 Din. Stroh 1 kg — 50 Din.

Die neue

Spar- und Darlehenskasse, gegenüber dem Stadtamte

Einlagenstand am 29. Feber 1928 10,678.473-01 Din

Geldverkehr 76,000.000- Din

übernimmt Einlagen auf Büchel und in laufender Rechnung zu besten Bedingungen.
Gewährt Darlehen gegen Sicherstellung durch Wechsel oder Hypothek billig und schnell.

Kulante Kontokorrentbedingungen für Kaufleute.
Kostenlose Durchführung der Intabulation und Stempel-freiheit für die Schuldscheine.

Bäuerliche Kredite 3%, Wechselkredite 10%, Kontokorren 10%.

Kassastunden von halb 9 bis 12 Uhr an allen Werktagen.

— (Versammlung.) Mittwoch um halb 8 Uhr abends findet im Gasthause Hönigmann (Gruber) eine öffentliche Versammlung statt, in der die Kandidaten für die am 25. d. M. zu wählende städtische Vermögensverwaltung aufgestellt werden sollen.

— (Jubiläum einer Schulzeitung.) Das Organ der Landschulbewegung in den österr. Nachfolgestaaten „Blätter für den Abteilungsunterricht“ (Schriftleiter: Dr. Rudolf Beerz, Ausgabestelle: Blätterverlag in Znaim, bezw. in Wien, VIII., Pfeilgasse 46) begann am 1. Jänner das 25. Jahr seines Erscheinens. Aus diesem Anlasse veranstaltete die Schriftleitung eine „Festsfolge“, die reich ausgestattet ist und darum dem allgemeinen Interesse begegnen wird. Die Ausgabestelle ist bereit, das Fest auf Wunsch kostenfrei abzugeben.

Tiefental. (Zur Wildschweinplage.) Da sich alles zu diesem Gegenstande mit seiner Meinung meldet, so sei es mir, einem unmittelbar Betroffenen, hiemit auch eingeräumt, im Namen der Ebentaler Gemeindefassen näheres vorzubringen. Ich bin zwar keiner von „Beruf“, immerhin aber haben wir Bauern dementsprechende „Erfahrungen“ in bezug auf diese schönen, zumeist recht garstigen Vieherl gesammelt. Ich kann als einer der arg durch Wildschaden Geschädigten nur das eine versichern, daß es uns sehr gewundert hat, daß man sein Menschenherz und Mitgefühl nur als Weidmann zum Ausdruck bringt. Keiner dieser Herren Weidmänner hat jedoch nur einmal uns Bauern, deren Felder speziell hier bei uns schon beinahe nicht mehr wert sind, entsprechend angebahnt zu werden, bezüglich Wildschadenvergütung jemals in Schutz genommen. Wir Tiefentaler müssen bei Regen und Wind unsere Felder speziell bei Nacht bewachen. Bei jedem Acker, der mit Mais oder mit Getreide bestellt ist, halten wir Monate hindurch Nachtwache und wenn dann trotz alledem schon im Frühjahr die Saatkartoffeln ausgepflügt sind und im Herbst unsere ohnedies karg bemessenen Früchte, von denen wir ja kaum leben können, verwüftet werden, dann begegnen wir nur einem manchmal sehr zweideutigen Lächeln derjenigen, die uns für diese Schäden zu entschädigen hätten. Eine Verpachtung, wie sie Herr Dr. Bast vorschlägt, hätte, anständige Pächter vorausgesetzt, immerhin einen Vorteil; aber wir vertrauen auf niemanden mehr. Uns könnte nur ein Gesetz schützen, daß durch Wildschweine verursachter Schaden voll und unbedingt zu vergütet ist. Dann und nur dann würde so manchem die Luft vergehen, eine führende Bache zu schonen. Überhaupt der Standpunkt gegen führende Bachen: sollte nicht vice versa dann auch eine mit Jungwölfen dahertrollende Wölfin geschont werden? Hat der Jäger ein Recht, auf eine Rehgeiß zu schießen, wenn hinter ihr herzig, anmutig und munter Rehtize nachspringen? Warum schießen unsere Herrenjäger in solchen Fällen so rücksichtslos hier die zierliche Mutter, den schönsten Anblick, den unsere Wälder bieten, nieder? Nein! Ein jeder, der so ein Wild, wie eine Wildsau, an der Arbeit sieht, wie sie mit unserem sauer zu bearbeitenden Feld umgeht, der muß alle Strupeln verlieren, vollends aber dann, wenn dabei seinen eigenen Feldern so übel mitgespielt wird. Es sollte nur ein jeder dieser Herren Schoner wenigstens ein Jahr Bauer gewesen sein, dann brauchten wir ihm diesbezüglich wohl keine Belehrungen mehr erteilen. Hier loben wir uns den Standpunkt der modernen Türkei. Die nimmt die Bauern entsprechend in Schutz. Wer diese paar Zeilen der Gottscheer Zeitung, die von diesem kurzen Gespräch mit Dr. Ganslmayer berichtet, etwa dahin verstanden hat, daß man hier über die veterinärpolizeilichen Vorschriften hinweg ein-

fach anfangen wird zu impfen und zu vernichten, der hat sich schon im vorhinein etwas zu viel gefürchtet. Das war übrigens in diesem Artikel auch nicht direkt ausgedrückt. Wir Tiefentaler, die bisher von dieser Wildgattung und speziell unter dem jetzigen Pächter einfach schreckliche Zeiten erlebt haben, wir, die wir ganze Herbstnächte ungeachtet der Verkühlungen, die wir uns hiebei holen können, draußen liegen und unser zu erwartendes tägliches Ganzerle bewachen müssen, wir können hier nicht um ein Jota von unserem bäuerlichen Standpunkte nachgeben und schließen uns jener denkwürdigen Äußerung des alten römischen Senators Cato an, die da lautete: *centerum censeo, Carthaginem esse delendam.*

Josef Hönigmann

Gastwirt und Besitzer in Tiefental.

Anmerkung der Schriftleitung: Diese klare und deutliche Stellungnahme unserer Landwirte dürfte wohl jedenfalls einzig richtig sein; nachdem unser Blatt stets an Raumangel leidet, so schließen wir hiemit für allfällige weitere Berichte.

Kotfschen. (Wildschweine.) Unser berühmter Jäger H. Naglitich erlegte ein junges Wildschwein im Jänner mit einer Art. Vor einigen Tagen schloß er ein zweites Wildschwein mit Mithilfe seines hiezu dressierten Jagdhundes. Am 18. März gelang es unter seiner tüchtigen Jagdleitung abermals ein größeres Stück, diesmal eine Sau zur Strecke zu bringen. Mit einem guten Kugelschuß erlegte Herr Hubert Truger diese Sau. Beim Aufbrechen derselben konstatierte man zur Freude der anwesenden 18 Treiber aus den Nachbardörfern sechs Junge in der Muttertau. Also mit einem Schusse sieben Stück. Die durch diese Schädlinge arg bedrohten Kotfscher können mit der jetzt durch die neuen Jagdpächter eingeleiteten Vertilgung der Wildschweine ganz zufrieden sein.

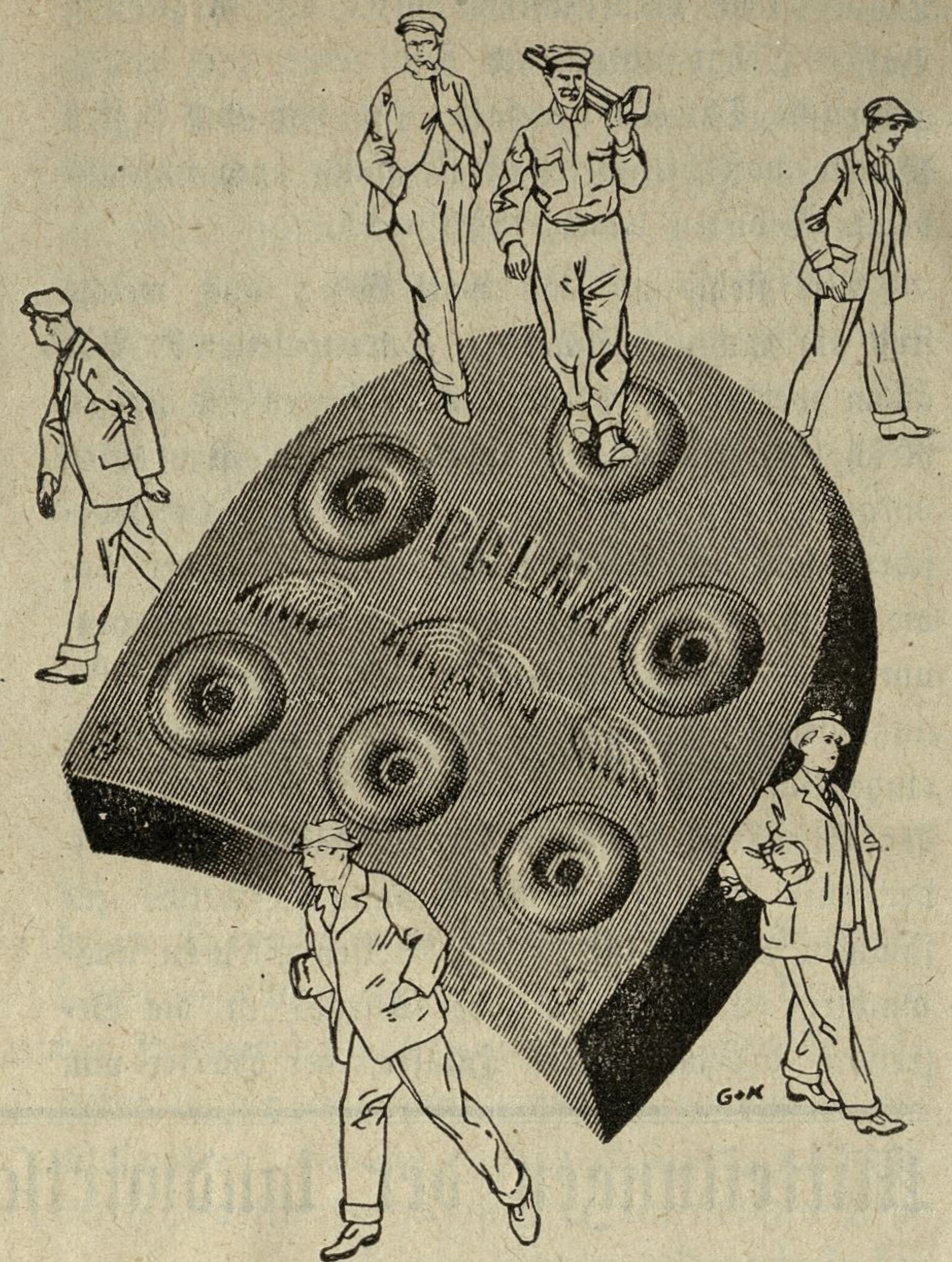
Briefkasten.

Herrn R. G. in G. Auf ihre werthe Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß der gewesene Gemeindevorsteher Herr Dr. Sajovic Direktionsmitglied der Städtischen Sparkasse und Rechtskonsulent der Merkantilbank war.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev
Schriftleiter: Alois Krauland, Kočevje.
Buchdruckerei Josef Pavliček in Kočevje.

Besseres Mädchen

17 bis 18 Jahre alt, welches deutsch spricht, wird zur Erlernung von Küche und Haushalt aufgenommen bei Frau Zibert, Bahnatelier, Kamnik. Dem Mädchen wird auch Taschengeld gewährt.



Tätige Menschen tragen PALMA KAUTSCHUK - ABSATZE

Vorteile:

Billiger und haltbarer als Leder, angenehmer Gang. Nervenschonend.

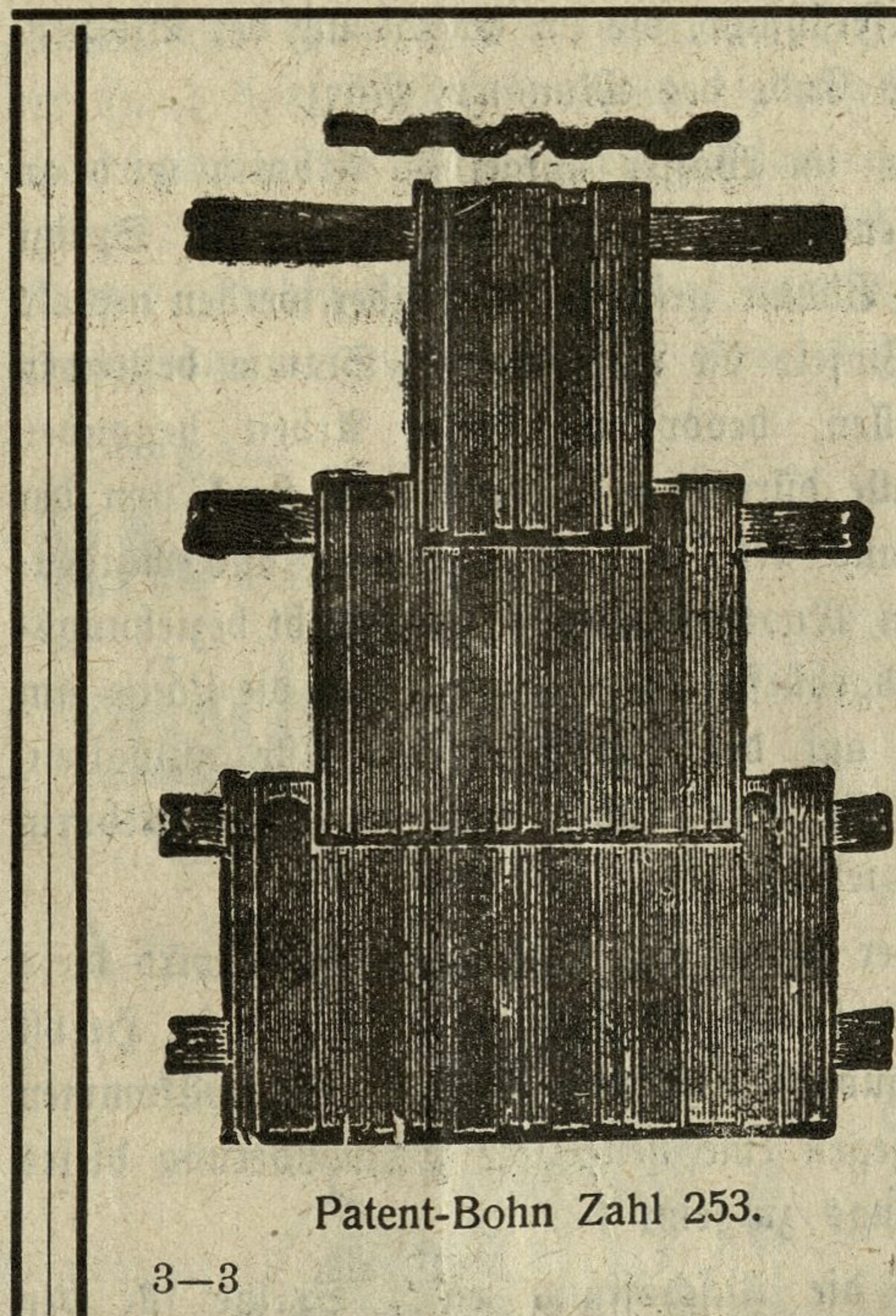
Prima Saathafer

(en gros und en detail) kurz, dick, für unser Klima vorzüglich geeignet, ferner Alee- und Senfamen, Eggenborfer und Mamut-Futterrüben sowie alle anderen Samereien, alles mit 90% Keimfähigkeit, offeriert zu äußersten Tagespreisen

Franz Ushinkel, Kočevje.

Zimmermeister Johann Kus

in Bröße übernimmt alle in sein Fach fallenden Arbeiten ohne und samt Material zu den billigsten Preisen. Vertreter Franz Hude in Kočevje.



Ausgezeichnet mit goldenem Diplom!

Sie werden 40% an Bauholz ersparen, ein billiges, leichtes und gutes Dach haben, wenn Sie Ihr Haus mit dem berühmten

DOPPELTGEFALZTEN DACHZIEGEL

„BOHN“

bedecken.

Verlangen Sie Muster und Offert von der Dampf-Ziegelfabrik:

„BOHN“ VINKOVCI.

Achten Sie auf die Marke „BOHN“.

Zadružna Gospodarska banka d. d., Ljubljana

Filiale KOČEVJE, (in den Räumen der Merkantilbank)

Zentrale: Ljubljana.
Aktienkapital und Reserven: über 16.000.000 Din
Einlagen: über 300.000.000 Din.
Verkehr: über 11.000.000.000 Din.

Filialen: Celje, Djalovo, Kočevje, Kranj, Maribor, Novigrad, Sombor, Split, Sibenik.

Expositur: Bled.

An- und Verkauf von Valuten und Devisen zu Tageskursen.

Einlagen in laufender Rechnung und auf Sparbüchel gegen günstige Verzinsung.

Wechsel-Eskompte. Lombardierung von Wertpapieren.

Überweisungen ins In- und Ausland rasch und billig.

Zulafeste Durchführung aller banktechnischen Operationen.